

Allgemeine Geschäftsbedingungen A Story About Respect – The Musical

GELTUNGSBEREICH

Diese ABG gelten für alle Lieferungen und Leistungen durch die I&P Tomorrow Musical GmbH (im Folgenden einheitlich „Veranstalter“ genannt) für die Aufführung von „A Story About Respect – The Musical“ auf der Ruffinibühne im Steinbruch St. Margarethen (im Folgenden einheitlich „Veranstaltungsstätte“ genannt). Geschäftsbedingungen, welcher Art immer, die zu diesen AGB im Widerspruch stehen, sind in vollem Umfang unwirksam, gleichgültig, ob, wann und in welcher Form diese dem Veranstalter zur Kenntnis gebracht werden. Abweichende Vereinbarungen zu einzelnen Punkten der AGB sind nur für diese wirksam und bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer vorangehenden, ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung. Stillschweigen gegenüber Geschäftsbedingungen unserer Kunden gilt keinesfalls als Zustimmung.

Die Abwicklung des Kartenverkaufs erfolgt über Vertriebspartner, wie z.B. oeticket (ein Service der CTS Eventim Austria GmbH), pan.event GmbH, WT Wien Ticket GmbH oder Reiseveranstalter (im Folgenden einheitlich "Vertriebspartner" genannt). Deren AGBs gelten hinsichtlich des Kartenkaufs ergänzend zu diesen AGB.

Mit Abgabe einer Bestellung erklärt sich der Käufer mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und ist an sie gebunden. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Homepage der aktuellen Produktion der I&P Tomorrow Musical GmbH (www.astoryaboutrespect.at) abrufbar und können bei Bedarf vom Kunden gespeichert werden.

EINTRITTSPREISE

Die jeweils aktuellen Kartenpreise für den Besuch von „A Story About Respect – The Musical“ gelten bis auf Widerruf und beinhalten 13 % Mehrwertsteuer. In den Preisen sind Porto, Spesen oder Gebühren nicht enthalten. Diese Kosten werden dem Kunden vor Abgabe seiner Vertragserklärung vom jeweiligen Vertriebspartner bekanntgegeben. Zusatzleistungen wie Programmhefte, Textbücher und die Vergütung für ähnliche Leistungen sind im Kartenpreis grundsätzlich nicht enthalten. Der Versand oder die sonstige Zurverfügungstellung von Karten erfolgt ausschließlich durch die Vertriebspartner zu deren jeweiligen Konditionen.

KARTENBESTELLUNG

Karten können via E-Mail, telefonisch, online oder in Kartenbüros bzw. Vorverkaufsstellen erworben werden. Soweit bei der Bestellung keine Kreditkartendetails (Kartenummer, Gültigkeit, CVC Prüfziffer) angegeben werden, werden die Bestellungen erst nach Zahlungseingang verbindlich. Die erworbenen Eintrittskarten können weder umgetauscht noch zurückgenommen werden. Der Kartenversand erfolgt nach Zahlungseingang. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht wird die Bestellung storniert und die Karten werden in den freien Verkauf gegeben.

Mit Übergabe der Karten durch die Vertriebspartner geht die Gefahr für den Verlust oder die Beschädigung auf den Kunden über.

VERSANDKOSTEN

Die Ticketversandkosten (Porto) sind nicht im Eintrittspreis enthalten und vom Käufer zu tragen. Tickets werden von den Vertriebspartnern an die bekanntgegebene Lieferadresse versendet. Die Wahl des Transporteurs erfolgt nach bestem Ermessen, aber ohne Gewähr für die Wahl der schnellsten Versendung. Etwaige Kosten, die durch Angabe einer unrichtigen Lieferanschrift durch den Kunden oder durch unbegründete Verweigerung der Entgegennahme der Lieferung verursacht werden, sind vom Kunden zu tragen. Der Kunde hat die zugesandten Tickets unverzüglich nach Erhalt auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und allfällige Reklamationen ohne unnötigen Aufschub mitzuteilen.

PRINT@HOME TICKET

Die Eintrittskarte ist nur für die aufgedruckte Veranstaltung gültig. Besucher, die die Print@Home Option beim Ticketkauf gewählt haben (sofern verfügbar), müssen einen Ausdruck des Tickets (ein DIN A4 Ausdruck pro Person, nicht zerschneiden, nicht abreißen) beim Einlass vorweisen. Mobile Tickets werden nicht akzeptiert. Die vom Käufer ausgedruckte Eintrittskarte (print@home) darf bei Gebrauch an der Einlasskontrolle keine Beschädigung, Verschmutzung oder sonstige Beeinträchtigungen aufweisen, welche die Einlasskontrolle unmöglich machen oder behindern. Das Ticket hat nur Gültigkeit für einen einmaligen Einlass und wird mit der ersten Kontrolle entwertet.

Besucher sind dazu verpflichtet print@home-Tickets keinem Dritten zugänglich zu machen und diese sorgsam zu verwahren. Beim Einlass zur Veranstaltung gilt grundsätzlich das Prinzip des ersten Zutrittes (das bedeutet: das print@home-Ticket, das mit seiner eindeutigen Identifizierung als erstes akzeptiert wird, ist das gültige). Jegliche Vervielfältigung, Kopie, Veränderung der print@home Eintrittskarte oder jegliche elektronische Weiterverarbeitung der PDF-Datei ist ausdrücklich untersagt. Ein Missbrauch der Zutrittsberechtigung wird geahndet, Veränderungen und Kopien der Zutrittsberechtigungen sind untersagt. Im Falle von veränderten oder missbräuchlich verwendeten Zutrittsberechtigungen behält sich der Veranstalter bzw. die Veranstaltungsstätte ausdrücklich das Recht vor, den Besitzern den Zugang zur Veranstaltung zu verweigern. Der Veranstalter trägt keine Verantwortung für den Missbrauch oder durch unbefugtes Vervielfältigen entstandenen Schaden. Eine Rücknahme/Storno oder ein Umtausch eines print@home-Tickets ist ausgeschlossen.

ABENDKASSA

Die Abendkasse befindet sich am Eingang der Veranstaltungsstätte und ist nur an Aufführungstagen ab 17.30 Uhr geöffnet. Der Veranstalter behält sich das Recht Eintrittspreise für Karten, die an der Abendkasse gekauft werden, anzupassen. An der Abendkasse können keine Ermäßigungen geltend gemacht werden (ausgenommen Behinderungen). Karten können ebenso nicht an der Abendkasse hinterlegt werden.

ERMÄSSIGUNGEN – BEHINDERUNGEN

Bei jeder Vorstellung gibt es ein limitiertes Kontingent an ermäßigten Karten für Rollstuhlfahrer. Die für Rollstuhlfahrer vorgesehenen Plätze befinden sich ausschließlich in der letzten Reihe der Kategorie 2 (R1). Im Interesse der Sicherheit für alle Besucher können nur die angeführten Plätze durch Rollstuhlfahrer in Anspruch genommen werden. Pro gekauftem Rollstuhlplatz kann ein Begleiter Ticket erworben werden. Begleitpersonen wird der nächstmögliche Platz in Reihe 30 zugeteilt.

Rollstuhlfahrer, Besucher mit einer Behinderung (unter anderem Sehbehinderung, Blindheit, Hörbehinderung, Gehörlosigkeit, Gehbehinderung, Körperbehinderung, Geistige Behinderung etc.) oder einem Schwerbehinderten Ausweis sowie deren Begleiter erhalten einen Ticketrabatt bei Buchungen über pan.event GmbH. Pro gekauftem Ticket kann ein Begleiterticket erworben werden.

Ermäßigte Karten sind nur in Verbindung mit dem die Ermäßigung begründenden Ausweis gültig. Kann der Ausweis nicht vorgezeigt werden, ist der Differenzbetrag zum vollen Eintrittspreis nachzuentrichten. Die Kontrolle erfolgt beim Einlass. Unterschiedliche Ermäßigungen können nicht miteinander kombiniert werden. Ermäßigte Karten für Rollstuhlfahrer oder Gäste mit Behinderungen können aus organisatorischen Gründen nur über pan.event GmbH gebucht werden (Ticketbüro Eisenstadt, +43 2682 65065, tickets@panevent.at).

ERMÄSSIGUNGEN – GRUPPEN

Aus organisatorischen Gründen können jegliche Gruppenbuchungen (20+) nur über pan.event GmbH gebucht werden (Ticketbüro Eisenstadt, +43 2682 65065, tickets@panevent.at). Die Bearbeitung der Bestellungen erfolgt in der Reihenfolge ihres Einlangens und nach Maßgabe der vorhandenen Plätze. Reservierte Karten werden nach Ablauf der Optionsfrist ohne schriftlicher Rückmeldung automatisch wieder in den freien Verkauf gegeben. Der Veranstalter und pan.event GmbH sind berechtigt, die genannten Fristen in begründeten Einzelfällen zu verlängern oder zu verkürzen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Kartenkontingentes besteht ebenso wenig, wie auf eine Verlängerung der Optionsfrist.

Frühbucherrabatt: Bis einschließlich 15. Februar 2020

Beim Kauf von 20 Eintrittskarten oder mehr für dieselbe Vorstellung (auch in unterschiedlichen Kategorien) gewährt der Veranstalter einen Nachlass auf den Eintrittspreis. Der Frühbucherrabatt kann nur im Falle einer fixen Abnahme von Karten geltend gemacht werden, nicht jedoch bei einer Reservierung, bei der dem Veranstalter erst nach dem 15.02.2020 die endgültige Zahl der abgenommenen Karten mitgeteilt wird. Karten mit Frühbucherbonus werden ehestmöglich nach Bestellung zugestellt und sind innerhalb der vorgesehenen Fristen zu bezahlen.

Gruppenrabatte: Rabattstufe 1 – ab 16.02.2020

Beim Kauf von 20 Eintrittskarten oder mehr für dieselbe Vorstellung (auch in unterschiedlichen Kategorien) gewährt der Veranstalter einen Nachlass auf den Eintrittspreis.

Gruppenrabatte: Rabattstufe 2 – ab 16.02.2020

Beim Kauf von 40 Eintrittskarten oder mehr für dieselbe Vorstellung (auch in unterschiedlichen Kategorien) gewährt der Veranstalter einen Nachlass auf den Eintrittspreis.

Bei Gruppenabnahmen ab 20 Personen erhält der Käufer pro Buchung max. eine Reiseleiterfreikarte. Diese ist immer in der günstigsten Kategorie der abgenommenen Karten. Diese Karte ist speziell als Reiseleiterfreikarte gekennzeichnet. Eine Weitergabe bzw. Weiterverkauf an Dritte ist nicht gestattet.

Gruppenrabatte können nicht mit anderen Aktionen kombiniert werden. Ebenso können bei bereits gekauften Karten keine Ermäßigungen nachträglich angerechnet werden.

ERMÄSSIGUNGEN – RABATTAKTIONEN / SONDERAKTIONEN

Der Veranstalter behält sich das Recht vor spezielle Rabattaktionen zu veranstalten. Die vergünstigten Ticketpreise gelten immer nur in den auf der Webseite des Veranstalters ausgeschriebenen Zeiträumen und Kategorien und sind gegebenenfalls über bestimmte Dienstleister zu buchen. In bestimmten Fällen können auch Sonderaktionen für bestimmte Sondergruppen veranstaltet werden, die nur von den besagten Gruppen gebucht werden können. Allgemein gilt, dass unterschiedliche Ermäßigungen nicht miteinander kombinierbar sind. Ebenso können bei bereits gekauften Karten keine Ermäßigungen nachträglich angerechnet werden.

ERMÄSSIGUNGEN – VERTRIEBSPARTNER

Eine Kooperation des Veranstalters mit Vertriebspartnern (Reisebüros, Ticketbüros, Buspartnern etc.) im Bereich des Kartenverkaufes erfolgt grundsätzlich einvernehmlich und auf beidseitiger, freiwilliger Basis. Ein Rechtsanspruch auf eine Zusammenarbeit kann nicht geltend gemacht werden. Jeder Kooperationspartner nimmt die Geschäftsbedingungen ausdrücklich zur Kenntnis und ist zu deren Einhaltung verpflichtet. Widrigenfalls kann die Kooperation seitens der Veranstalter jederzeit und mit sofortiger Wirkung beendet werden. Allenfalls zu diesem Zeitpunkt bestehende Forderungen werden in gegenseitigem Einvernehmen unverzüglich entsprochen.

Mitarbeiter von Reiseveranstaltern und Reisebüros, die Gruppenreisen nach St. Margarethen organisieren, erhalten auf Anfrage und nach Verfügbarkeit für sich und eine Begleitperson ein ermäßigtes Eintrittsticket (ausgenommen fußfreie Reihen). Aus organisatorischen Gründen können jegliche Vertriebspartnerrabatte nur über pan.event GmbH gebucht werden (Ticketbüro Eisenstadt, +43 2682 65065, tickets@panevent.at).

Allgemein gilt, dass unterschiedliche Ermäßigungen nicht miteinander kombinierbar sind. Ebenso können bei bereits gekauften Karten keine Ermäßigungen nachträglich angerechnet werden.

EINLASS

Die Spielstätte wird in der Regel zwei Stunden vor Vorstellungsbeginn geöffnet (18.00 Uhr). Aus dramaturgischen Gründen kann sich die Einlasszeit verschieben.

Nur die offiziellen Spielpläne, die in den vom Veranstalter herausgegebenen Veröffentlichungen bekannt gegeben werden, enthalten die verbindlichen Anfangszeiten der Vorstellungen. Kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten. Für Angaben in anderen Veröffentlichungen übernehmt der Veranstalter keine Gewähr.

Einlass zu den Vorstellungen wird nur mit einer gültigen Eintrittskarte (im Original vorliegend) gewährt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Gültigkeit der Eintrittskarten anderer Kartenanbieter, für deren Leistungen und deren Preisaufschläge. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Gültigkeit der Eintrittskarten privater Kartenanbieter und raten von Kartenkäufen über Online-Plattformen ab. Eine Verifizierung der Gültigkeit der Eintrittskarten ist in diesen Fällen nicht möglich. Das Risiko liegt zur Gänze beim Kartenkäufer.

Mit Beginn der Veranstaltung erlischt, aus Sicherheitsgründen und mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler und die anderen Besucher, der Anspruch auf den gebuchten Platz. Um dem Publikum einen ungestörten Musicalbesuch zu ermöglichen, erhalten zu spät kommende Besucher ausschließlich in der Pause oder in einer der Applauspausen nach Anweisung des Publikumsdienstes Einlass.

EINLASSREGELUNG

Aus Sicherheitsgründen und zur Gewährleistung reibungsloser Einlasskontrollen, informieren wir unsere Gäste über folgende Einlassregelungen.

Diese Gegenstände dürfen mitgeführt werden:

- Taschen (werden beim Einlass kontrolliert)
- Sitzkissen und Decken
- Alle Artikel aus dem Merchandising Shop

Diese Gegenstände dürfen NICHT mitgenommen werden:

- Plastikflasche, Glasflaschen, Gläser, Thermoskannen, Becher und Dosen
- Speisen
- Professionelle Foto- und Videoausrüstung (alle Teleobjektive, Zusatzobjektive, Stative und Fototaschen) sowie Tonaufzeichnungsgeräte ohne vorherige Genehmigung
- Selfie-Sticks, Laser-Pointer, Laptops und Tablets (Ausnahme: Mobiltelefone)
- Drohnen
- Koffer, Trolleys, Fahrrad- und Motorradhelme, Stöcke, Regenschirme, Kindersitze, Sitzerrhöhungen und sperrige Gegenstände jeglicher Art
- Feuerwerksartikel

- Messer und jegliche Gegenstände nach Definition des österreichischen Waffengesetzes
- Tiere (Ausnahme: Assistenzhunde mit Bescheinigung / bitte um vorherige Anmeldung)

Hinweis: Aufgrund der Bestuhlung der Tribüne steht nur sehr beschränkter Platz für mitgebrachte Gegenstände zur Verfügung. Aus sicherheitstechnischen Gründen gibt es keine Abgabestellen oder Schließfächer!

PARKPLÄTZE

Am Festivalgelände stehen den Besuchern ausreichend gratis-Parkplätze zur Verfügung. Ebenso sind ausreichend Busparkplätze vorhanden.

Jeder Buslenker erhält einen Getränkegutschein, der ihm bei der Busparkplatz Einfahrt übergeben wird. Zusätzlich erhalten Busfahrer auf Anfrage und nach Verfügbarkeit für sich eine Busfahrer Freikarte. Eine Weitergabe bzw. Weiterverkauf an Dritte ist nicht gestattet. Ein Rechtsanspruch auf eine Buslenker Freikarte kann nicht geltend gemacht werden.

UMTAUSCH | RÜCKGABE

Gekaufte Karten werden nicht umgetauscht oder zurückgenommen. Programm- und Besetzungsänderungen sowie Änderungen der Inszenierung oder Beginnzeiten bleiben dem Veranstalter vorbehalten und berechtigen nicht zur Rückgabe oder zum Umtausch von Karten und auch zu keiner Preisminderung. Ein Umtausch von Einzelkarten in einen anderen Vorstellungstermin ist ausgeschlossen.

Das Rücktrittsrecht im Fernabsatz gemäß § 11 FAGG gilt nicht für den Erwerb von Eintrittskarten, da es sich hierbei um Freizeitdienstleistungen im Sinne des §18 (1) Z 10 FAGG handelt.

UMPLATZIERUNG

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Umplatzierungen vorzunehmen, wenn die gebuchten Plätze aus organisatorischen oder sicherheitstechnischen Gründen nicht genutzt werden können. Eine Umplatzierung erfolgt immer in der gleichen Preiskategorie oder es erfolgt ein Upgrade in eine besser Kategorie.

KARTENVERLUST

Bei einem Kartenverlust kann dem Kartenkäufer einmalig eine Ersatzkarte ausgestellt werden. Die Ersatzkarte muss schriftlich beantragt werden und kann nur ausgestellt werden, wenn der Kartenkäufer glaubhaft machen kann, welche Karte von ihm gebucht worden ist (Rechnung, genaue Platz- und Reihenangabe). Bei einer Doppelbelegung hat der Besitzer der Ersatzkarten den Vorrang vor dem Besitzer der Originalkarte.

ABSAGE | REGENRÜCKERSTATTUNG

Veranstaltungen können aufgrund technischer Gebrechen, behördlicher und/oder gesetzlicher Anordnung/Auflagen, Erkrankung oder Verhinderung de(s)r Künstler(s) oder schlechter Witterung (insbesondere Regen, Hagel oder Sturm) abgesagt werden. Die Entscheidung obliegt den Veranstaltung und erfolgt von dieser vor Ort.

Die Aufführungen finden gegebenenfalls auch bei ungünstiger Witterung statt. Die Veranstalter weisen darauf hin, dass auch bei Regen gespielt wird. Deshalb wird allen Gästen empfohlen regenfeste und warme Kleidung sowie festes Schuhwerk zu tragen. Die Benutzung von Regenschirmen während der Vorstellung ist untersagt, da diese die Sicht beeinträchtigen. Eine Absage kann frühestens zu Beginn der Vorstellung erfolgen und ausschließlich von Veranstalter vor Ort ausgesprochen werden. Der Veranstalter behält sich vor, den Vorstellungsbeginn zu verschieben bzw. die Vorstellung witterungsbedingt zu unterbrechen sowie gegebenenfalls danach fortzusetzen.

Sollte eine Vorstellung innerhalb der ersten 45 Spielminuten abgesagt werden, können die jeweiligen Eintrittskarten bis zu zwei Monate nach dem Vorstellungsdatum zur Refundierung der Kartenpreise bei jenem Vertriebspartner retourniert werden, bei dem sie bezogen wurden. Danach ist jeglicher Ersatz ausgeschlossen. Die Rückerstattung der Kartengelder durch die Vertriebspartner erfolgt exklusive Versandgebühren. Im Falle einer Absage, Verschiebung der Beginnzeit bzw. Programmzeit können keine für den Karteninhaber angefallene Spesen (Anfahrts-, Hotel-, Vorverkaufs- oder Versandspesen und ähnliches) ersetzt bzw. geltend gemacht werden. Aus organisatorischen Gründen ist eine Rückzahlung direkt vor Ort an der Abendkasse nicht möglich.

WERBEMATERIAL

Um Kunden bei der Bewerbung des Besuchs von „A Story About Respect – The Musical“ zu unterstützen, stellen die Veranstalter gerne Werbematerial zur Verfügung. Flyer, Folder, Plakate (A1, A2), sowie Bildmaterial und Presstexte können unter office@ipt-musical.com angefordert werden.

Die Verwendung von Datenmaterial zu Werbezwecken (Text-, Audio-, Bild- und Videomaterial im Besitz des Veranstalters) ist nur unter Nennung des Bildnachweises gestattet.

TON- UND/ODER BILDAUFNAHMEN

Ohne Sondergenehmigung sind jegliche Bild- und/oder Tonaufnahmen vor, während und nach der Vorstellung aus urheberrechtlichen Gründen und möglicher Störungen der Künstler sowie des Publikums untersagt. Wir weisen darauf hin, dass bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen der Kartenbesitzer ohne Anspruch auf Rückerstattung von der Veranstaltung ausgeschlossen wird.

Bei TV-Übertragungen sowie sonstigen Bild- und Tonaufnahmen erteilt der Besucher dem Veranstalter sowie dem übertragenden oder aufnehmenden berechtigten Dritten seine Zustimmung, dass die von ihm während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Aufnahmen entschädigungslos und ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes technischen Verfahrens ausgewertet, gespeichert und auch für kommerzielle Zwecke verbreitet und vertrieben werden dürfen.

HAUSORDNUNG

Durch den Erwerb einer Eintrittskarte verpflichtet sich der Besucher die Hausordnung der Veranstaltungsstätte sowie die Anordnungen des Veranstalters zu beachten.

Jeder Besucher sowie jeder Akkreditierte ist beim Betreten des Festspielgeländes verpflichtet, dem Sicherheits- und Ordnungsdienst und auf Verlangen auch der Polizei, sein Ticket bzw. seine Akkreditierung unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen. Im Falle der Weigerung wird der Zutritt verboten. Der eingesetzte Sicherheits- und Ordnungsdienst ist berechtigt, Personen – auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel- daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsums oder wegen Mitführung von Waffen oder von gefährlichen oder feuergefährlichen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Der Sicherheits- und Ordnungsdienst ist mit Zustimmung der durchsuchten Personen berechtigt, Bekleidungsstücke und mitgeführte Behältnisse zu durchsuchen. Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen oder ihre Zustimmung zur Durchsuchung verweigern, werden vom Sicherheits- und Ordnungsdienst zurückgewiesen und am Betreten des Veranstaltungsgeländes gehindert. Besuchern kann der Zutritt verweigert werden, wenn begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass sie die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen. Der Zutritt kann auch verweigert werden, wenn die Besucher in früheren Vorstellungen die Geschäftsbedingungen nicht eingehalten haben. Personen, die den Kartenverkauf behindern, insbesondere versuchen, Karten privat in den Räumen und auf dem Veranstaltungsgelände anzubieten oder weiterzuverkaufen, können aus dem Haus bzw. vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden. Besucher können aus der laufenden Vorstellung verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder einen Platz eingenommen haben, für den sie keine gültige Eintrittskarte haben.

Der Gebrauch von Handys im Zuschauerbereich sowie das Fotografieren sind während der Vorstellung ausdrücklich untersagt. Außerdem ist das Filmen im Zuschauerbereich aus urheberrechtlichen Gründen nicht gestattet. Jegliche Art von akustischen Signalgebern (unter anderem Mobilfunkgeräte, Pager etc.) dürfen nur im ausgeschalteten Zustand in die Spielstätten mitgenommen werden

Die Konsumation von Speisen und Getränken im Tribünenbereich ist untersagt. Das Rauchen ist nur innerhalb der hierfür speziell gekennzeichneten Zonen erlaubt. Die Mitnahme von Tieren auf das Veranstaltungsgelände ist aus sicherheitstechnischen und feuerpolizeilichen Gründen nicht gestattet. Mit vorheriger Genehmigung werden Begleithunden gegebenenfalls Ausnahmen bewilligt.

HAFTUNG

Beim Veranstaltungsort handelt es sich um ein Freiluft- Naturgelände, dessen Benützung auf eigene Gefahr des Besuchers erfolgt. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Unachtsamkeit der Besucher bei Benützung des Geländes oder aufgrund natürlicher Ereignisse, wie insbesondere der Witterung, verursacht werden.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für auf dem Veranstaltungsgelände abgestellte Fahrzeuge.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unzufriedenheit, unzureichendes Vergnügen oder nicht erfüllte Erwartungen während des Veranstaltungsbesuches.

Ebenso übernimmt der Veranstalter keine Haftung für Erkrankung, Verlust, Verletzung oder Beschädigung, die sich durch den Musicalbesuch direkt oder indirekt ergeben.

Der Veranstalter haftet gegenüber dem Kunden nicht für Ersatz, Erstattung von Kosten oder zur Deckung von Verlusten durch Verzögerungen oder Nichterfüllung seiner Verpflichtungen infolge eines "Ereignisses höherer Gewalt" („Force Majeure Event“). Ein Ereignis höherer Gewalt ist ein Ereignis, das sich der Kontrolle des Veranstalters entzieht und das trotz aller Sorgfalt nicht vorhergesehen oder vermieden werden konnte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf widrige Wetterbedingungen (tatsächlich oder bedroht), Natur- oder Nuklearkatastrophen, Krieg oder Kriegsgefahr, Aufruhr, Bürgerkrieg, terroristische Aktivitäten, Arbeitskämpfe, Aussperrung oder Streik, Feuer, Überschwemmung, Sturm, Erdbeben, Ausfall eines Versorgungsunternehmens, höhere Gewalt, böswilliger Schaden, Einhaltung von Gesetzen oder behördlichen Anordnungen, Regeln, Vorschriften oder Anweisungen oder Versäumnissen von Lieferanten oder Subunternehmern.

FUNDSACHEN

Gegenstände aller Art, die im Veranstaltungsgelände gefunden werden, sind beim Ausgang an das Sicherheitspersonal zu übergeben. Der Verlust von Gegenständen ist bei pan.event GmbH zu melden (Ticketbüro Eisenstadt, +43 2682 65065, tickets@panevent.at).

DATENSCHUTZBESTIMMUNG

Der Schutz der Privatsphäre aller Kunden bei der Nutzung der Webseite <http://www.astoryaboutrespect.at> ist dem Veranstalter ein großes Anliegen. Deshalb werden Benutzer der Website in der Datenschutzverklärung ausführlich über die Verarbeitung personenbezogener Daten informiert.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB zwingenden gesetzlichen Vorschriften widersprechen, so behalten die übrigen Bestimmungen dieser AGB dennoch ihre Gültigkeit. Der Veranstalter behält sich das Recht ein, die AGB jederzeit abändern zu können.